



Interpellation

Was bedeutet die Abschaffung des Eigenmietwerts für Riehen?

Am 28. September stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung ab. Damit soll das heutige System, bei dem selbstgenutztes Wohneigentum als Einkommen besteuert wird, grundsätzlich aufgehoben werden. Verschiedene Städte- und Gemeindeverbände, darunter auch der Schweizerische Gemeindeverband, warnen vor erheblichen Steuerausfällen für die Gemeinden. Besonders für Orte mit vielen Eigenheimbesitzenden oder Ferienwohnungen könnte sich die Vorlage negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Auch wenn Riehen keine typische Tourismusgemeinde ist, stellt sich die Frage, welche konkreten Auswirkungen diese Steuerreform auf unsere Gemeinde hätte – gerade in einer Zeit, in der der finanzielle Spielraum begrenzt ist. Es geht um die grundsätzliche Einschätzung, ob der mögliche Systemwechsel aus Sicht des Gemeinderats sinnvoll und tragbar ist.

Der Interpellant bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen finanziellen Auswirkungen (insb. Steuerausfällen) rechnet der Gemeinderat für Riehen, falls die Eigenmietwertbesteuerung abgeschafft wird?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tragbarkeit solcher Ausfälle im Kontext der aktuellen Finanzlage der Gemeinde?
3. Hält der Gemeinderat den Zeitpunkt für diese Steuerreform für opportun im Kontext der aktuellen Finanzlage der Gemeinde?
4. Wie könnte die Gemeinde die prognostizierten Ausfälle kompensieren?

Riehen, 10. September 2025


Noe Pollheimer, Einwohnerrat

An: FI	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	10. Sep. 2025	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5574	Vis:
Reg. Nr.: 22-26.683.01		